



Zielvereinbarung

In Ausgestaltung des am 8. Juli 2013 unterzeichneten Innovationsbündnisses wird

zwischen

der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf

vertreten durch den Präsidenten
Professor Dr. h.c. (MSUA) Hermann Heiler

- nachfolgend „Hochschule“ -

und

dem Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

vertreten durch den Staatsminister
Dr. Ludwig Spaenle

- nachfolgend „Staatsministerium“ –

zur Sicherung und Steigerung der Leistungsfähigkeit der bayerischen Hochschulen
die nachfolgende Zielvereinbarung geschlossen.

1. Profil, Entwicklungsstand und Ziel der Hochschule

Grün, innovativ, praxisnah - das ist die Hochschule Weihenstephan-Triesdorf. Seit ihrer Gründung 1971 hat sie sich weit über Bayern hinaus ein einmaliges Profil geschaffen: Keine andere Hochschule verfügt über ein vergleichbares Fächerspektrum, das so konsequent auf die "grünen Fächer" ausgerichtet ist. Die Studiengänge bieten all das, was im weitesten Sinn mit Natur, Ernährung und Umwelt zu tun hat. Das Spektrum reicht von der naturwissenschaftlichen bis zur künstlerischen Auseinandersetzung, von HighTech bis LandArt, vom Molekül über den Baum bis hin zum Landschaftsraum.

Markenzeichen und Erfolgsrezept der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf ist eine Ausbildung, die durch unmittelbaren Praxisbezug und fundierte wissenschaftliche Grundlagen gekennzeichnet ist. Wichtigstes Ziel ist es, die Studierenden abgestimmt auf die Anforderungen des Arbeitsmarktes auszubilden und somit auch der Nachfrage aus Industrie und Wirtschaft zu begegnen. Ein Instrument ist dabei der Wissens- und Technologietransfer, der eine Brücke zwischen Hochschule und Industrie, Wirtschaft, Unternehmen und Verbänden schafft. Die Forschung positioniert sich gleichwertig.

Das Fächerangebot - ein in sich geschlossenes fachliches Cluster - bezieht sich insbesondere auf die vielfältigen Verflechtungen des Menschen mit der Natur und deren Nutzung. Es beginnt mit der landwirtschaftlichen Grundstoffproduktion und schließt die Wertschöpfungskette von der Verarbeitung und Vermarktung pflanzlicher und tierischer Erzeugnisse bis hin zu Lebensmitteln mit ein. Relevante Fragen bei der Entwicklung und Gestaltung ländlicher und städtischer Räume werden unter dem Aspekt der Umwelanforderungen und der Entwicklung von neuen Energie- und Rohstoffressourcen abgedeckt. Mit im Focus steht auch der Einfluss dieser Entwicklung auf die Erhaltung der Kulturlandschaft.

Übergeordnetes strategisches Ziel der Hochschule an den Standorten Weihenstephan, Triesdorf und Straubing ist es, in ihrem breiten Fächerspektrum eine anwendungsbezogene Hochschulausbildung zu erhalten und weiter auszubauen.

2. Hochschulpolitische Zielsetzungen

2.1 Sicherstellung der erforderlichen Ausbildungskapazitäten

2.1.1 Verstetigung des Ausbauprogramms

Im Rahmen des Ausbauprogramms zur Bewältigung der steigenden Studierendenzahlen wurden bis zum Jahr 2011 38.000 neue Studienplätze aufgebaut. Für die mindestens 5.500 zusätzlichen Studienanfänger in den Jahren 2011 und 2012, die aus der Aussetzung des Wehr- und Zivildienstes resultierten, wurden mit einem Sofortprogramm die notwendigen Studienmöglichkeiten geschaffen. Aufgrund der weiter steigenden Studierendenzahlen wurden seit dem Jahr 2012 5.000 von insgesamt 10.000 weiteren Studienplätzen zur Verfügung gestellt. Die vom Bund im Rahmen des Hochschulpaktes 2020 dem Freistaat für die Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger zugewiesenen Mittel fließen in die Finanzierung des Hochschulausbaus ein.

Aufgrund der nach der KMK-Vorausberechnung 2012 auch in den nächsten Jahren weiterhin hohen Studienanfängerzahlen werden nachfolgend Regelungen über die Leistungen des Staates sowie der Hochschule zur Verstetigung des Ausbauprogramms getroffen. Die Leistungen des Staates sind von der Hochschule zweckgebunden zur Erhaltung der bisher aufgebauten Studienplatzkapazitäten in bestimmten Studienfeldern und zur Aufnahme von Studienanfängern wie nachstehend festgelegt zu verwenden. Sie werden dauerhaft jedoch nur in dem Umfang an der Hochschule verbleiben, in dem diese Kapazitäten auch von den Studierenden tatsächlich nachgefragt werden.

2.1.2 Leistungen des Staates

- a) Der Freistaat Bayern stellt der Hochschule zweckgebunden zum Erhalt der Studienplatzkapazitäten aus dem Ausbauprogramm und zur Aufnahme der in 2.1.3 genannten Studienanfängerzahlen – vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch den Haushaltsgesetzgeber – **40.857.455 €** zur Verfügung. Die Mittel werden in den Jahren 2014 bis 2018 wie folgt bereitgestellt:

Jahr (Zeitpunkt)	Mittel
2014 (zum 01.01.)	8.475.811 €
2015 (zum 01.01.)	8.349.011 €
2016 (zum 01.01.)	8.095.411 €
2017 (zum 01.01.)	7.968.611 €
2018 (zum 01.01.)	7.968.611 €
Gesamt	40.857.455 €

b) Die in der Tabelle unter 2.1.2 a) ausgewiesenen Beträge setzen sich zusammen aus den Mitteln der Programmteile

- Ausbauprogramm I
- Ausbauprogramm II (1. Tranche, Einstieg in die Schaffung weiterer Studienplätze)
- Aussetzung der Wehrpflicht I und II.

Darüber hinaus bleiben der Hochschule die im Rahmen des Doppelhaushalts 2007/2008 unter Kapitel 1528 Tit. 42201/ Kap. 1549 Tit. 42201 zugewiesenen Stellen erhalten.

- c) Über den Wegfall der kw-Vermerke der befristet geschaffenen Stellen für die Aussetzung der Wehrpflicht soll bei der Aufstellung des Doppelhaushalts 2015/2016 verhandelt werden. Über die Verteilung dieser Stellen wird gesondert entschieden.
- d) Der Freistaat stellt zur räumlichen Unterbringung der zusätzlichen Studienanfänger Mittel in Höhe von insgesamt **154.950 €** in den Jahren **2014-2018** für Anmietungen zur Verfügung. Weitere Mittel können im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bedarfsgerecht bereitgestellt werden; Umfang und Dauer werden in jeweiligen Einzelverfahren festgelegt.

2.1.3 Leistungen der Hochschule

- a) Die Hochschule verpflichtet sich, im Vergleich zum Basisjahr 2005 (Sommersemester 2005 und Wintersemester 2005/2006, Daten nach der amtlichen Statistik) im Studienjahr 2014 (Sommersemester 2014 und Wintersemester 2014/2015) zur Aufnahme von **386** zusätzlichen Studienanfängern im 1. Hochschulsemester (Erstimmatrikulierte). Damit ergibt sich im Studienjahr 2014 eine Aufnahmever-

pflichtung in Höhe von insgesamt **1.346** Studienanfängern im 1. Hochschulse-
mester¹. Die Hochschule verpflichtet sich ab dem Jahr 2015 zur Aufnahme einer
vergleichbaren, dem im Ausbauprogramm geschaffenen Kapazitätsaufwuchs an-
gemessenen Anzahl von Studienanfängern.

- b) Bei der Verwendung der nach Nr. 2.1.2 a) zuzuweisenden Mittel wird die Hoch-
schule darauf hinwirken, entsprechend § 1 Abs. 6 der Verwaltungsvereinbarung
zwischen Bund und Ländern über den Hochschulpakt 2020 (zweite Programm-
phase) den Anteil der Studienanfänger in den Fächern Mathematik, Informatik,
Naturwissenschaften und Technik zu steigern, ein qualitativ hochwertiges Studi-
um zu ermöglichen und den Anteil von Frauen bei der Besetzung von Professu-
ren und sonstigen Stellen zu erhöhen.

2.1.4 Verwendung der Mittel

Die Hochschule kann nach eigenem Ermessen im Rahmen der Zweckbindung (Er-
haltung der bisher aufgebauten Studienplatzkapazitäten in bestimmten Studienfel-
dern und Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger) über die Verwendung der Mittel
entscheiden und die zur Zielerreichung erforderlichen Maßnahmen treffen.

2.1.5 Berichterstattung

- a) Die Hochschule berichtet jährlich zum 31.03. über den Stand der Umsetzung der
Zielvereinbarung und die Verwendung der Stellen und Mittel. Dabei ist auch ins-
besondere – jeweils getrennt nach Studienfeldern – über die Zahl der Studienan-
fänger Auskunft zu geben.
- b) Zum 31.01.2018 hat die Hochschule einen Gesamtbericht zur Umsetzung der
Zielvereinbarung und der Verwendung der Stellen und Mittel aus der Laufzeit des
Ausbauprogramms 2007 mit 2017 zu geben.

¹ Für das Jahr 2013 hat sich die Hochschule zur Aufnahme von **1.218** Studienanfängern im 1. Hochschulse-
mester bereit erklärt; die Hochschule hat nach ihrer Meldung für die endgültige Studierendenstatistik im Winter-
semester 2013/2014 an das Statistische Landesamt zum Stichtag 15.11.2013 (Fachhochschulen) bzw. zum
Stichtag 01.12.2013 (Universitäten) **1.433** Studienanfänger im 1. Hochschulsemester (Ist-Zahl 2013) aufge-
nommen.

2.1.6 Rückerstattung, Anpassung, Evaluierung

- a) Nicht zweckgerecht oder abweichend von der Ausbauplanung verwendete Mittel sind zurückzuerstatten.
- b) Der Lenkungsausschuss „Steigende Studierendenzahlen“ überprüft jährlich anhand der amtlichen statistischen Daten des vorangegangenen Studienjahres die tatsächliche Entwicklung des Studierverhaltens und schlägt auf dieser Grundlage ggf. Abweichungen von den dieser Zielvereinbarung zugrundeliegenden Planungen vor, die im Einvernehmen der Vertragspartner zu einer Anpassung der Zielvereinbarung führen können. Eine grundlegende Änderung des Ausbauprogramms bedarf der Zustimmung des Ministerrats.
- c) Im Jahr 2018 wird das gesamte Ausbauprogramm einer Überprüfung unterzogen, bei der insbesondere die Gesamtzahl der zusätzlich aufgenommenen Studienanfänger aus der Gesamtlaufzeit des Ausbauprogramms 2008 mit 2017 berücksichtigt wird. Aufgrund der Evaluierung der Gesamtentwicklung wird über die Verteilung der kw-Vermerke der Stellen des Ausbauprogramms II entschieden werden. Darüber hinaus kann es ab dem Haushaltsjahr 2019 zu Umschichtungen oder Rückforderungen kommen. Auf der Grundlage der Überprüfung wird zudem über die Fortführung des Ausbauprogramms über die Dauer dieser Zielvereinbarung hinaus entschieden.

2.2 Systematische Qualitätsverbesserung in der Lehre insbesondere mit dem Ziel der Erhöhung der Studienerfolgsquote, bei Erhaltung des Leistungsniveaus der Absolventen

Dieses Ziel hat sich die Hochschule auch als individuelles gesetzt – siehe 3.2

2.3 Anstrengungen zur Sicherung der guten wissenschaftlichen Praxis

Ist-Zustand:

Die Hochschule hat einen Professor zum Ombudsmann bestellt, an den sich alle Hochschulmitglieder wenden können.

Ziel-Zustand:

Ziel ist es, allen Studierenden die Prinzipien guter wissenschaftlicher Praxis zu vermitteln - sowohl in der Lehre als auch in der Forschung.

Maßnahmen:

Ein Regelhandbuch ist entwickelt, das dazu beiträgt, die gute wissenschaftliche Praxis zu erhalten. Zudem ist eine Plagiatssoftware beschafft.

Messkriterien:

Die gute wissenschaftliche Praxis ist durch die Entwicklung eines Regelhandbuchs und den Einsatz einer Plagiatssoftware sichergestellt.

2.4 Maßnahmen zur GleichstellungIst-Zustand:

Die Hochschule hat sich 2013 durch ein „Gleichstellungskonzept Wissenschaft“ positioniert. Im Rahmen des Professorinnen-Programms des BMBF hat ein unabhängiges externes Begutachtungsgremium dieses Konzept positiv bewertet: "Die zukünftigen Gleichstellungsziele sind fokussiert und gut in die Hochschulentwicklungsplanung eingebettet" (Mitteilung des Projektträgers DLR im Oktober 2013). Die Zuständigkeit zur Förderung der Frauenanteile ist in verschiedenen Funktionsbereichen auf allen Ebenen der Hochschule angesiedelt.

Aktuelle Zielgruppen sind:

- Professorinnen (Frauenanteil 2012: 18 %),
- Lehrkräfte für besondere Aufgaben und Lehrbeauftragte (Frauenanteil im März 2013: 32 %),
- wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Doktorandinnen (Frauenanteil im März 2013: 51 %),
- Studentinnen (Frauenanteil 2012: 44 %) und Schülerinnen.

Ziel-Zustand:

Die Hochschule strebt nach dem sog. Kaskadenmodell an, auf jeder Ebene der Zielgruppen den Frauenanteil der unmittelbar darunter liegenden Ebene zu erreichen.

Die Hochschule will das „Gleichstellungskonzept Wissenschaft“ auf ein umfassendes Diversity-Konzept der Chancengleichheit ausdehnen. Zielgruppen sind Frauen und Männer im wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Bereich, Menschen mit

Betreuungsverpflichtung, Menschen mit Behinderung, Menschen mit chronischen Erkrankungen, Menschen mit Migrationshintergrund.

Maßnahmen zur Zielerreichung:

Zur Erhöhung der Frauenanteile werden die Maßnahmen des im März 2013 beschlossenen Gleichstellungskonzepts umgesetzt: Im Einzelnen sind dies Maßnahmen zur Gewinnung von Bewerberinnen für eine Professur, die Weiterbildung von Dozentinnen und wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen, Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Mentoring-Programme sowie das Akquirieren von Schülerinnen. Darüber hinaus bewirbt sich die Hochschule um das Prädikat „Total E-Quality“ für Chancengleichheit beim Verein Total E-Quality Deutschland e.V. .

Messkriterien:

Gemäß dem Kaskadenmodell sind folgende Frauenanteile erreicht:

- ein Drittel bei Professuren,
- die Hälfte bei Lehrkräften für besondere Aufgaben und Lehrbeauftragten,
- die Hälfte bei wissenschaftlichen Mitarbeiter(inne)n und Doktorand(inn)en.

Der Frauenanteil von 44 % bei Studierenden (Jahr 2012) ist gesichert oder sogar leicht ausgebaut.

Innerhalb des Zielvereinbarungszeitraums ist nach dem derzeitigen Stand voraussichtlicher Pensionierungen der angestrebte Frauenanteil zwar nicht erreichbar, aber zumindest kontinuierlich gesteigert.

Das Diversity-Konzept für Chancengleichheit ist durch die Verleihung des Prädikats "Total E-Quality" dokumentiert.

2.5 Intensivierung und Ausbau der Internationalisierung

Ist-Zustand:

Die Hochschule hat sich in ihrem Leitbildsatz „regional verwurzelt, international aktiv“ zu einem Ausbau der Internationalisierung bekannt. Für die Bewertung der Internationalität sind viele Parameter relevant. Valide und hochschulübergreifend vergleichbare Daten weist der DAAD im Bericht 2013 "Profildaten zur Internationalität von Hochschulen" aus. Der DAAD-Bericht führt die Hochschule in der Gruppe der "großen Fachhochschulen ab 5.000 Studierenden" mit folgenden Werten:

- Anteil der Studierenden mit ausländ. Staatsangehörigkeit 2011: 4,8 %.
- ERASMUS-Studierende, Incomings 2012: 4,5 %
- ERASMUS-Studierende, Outgoings 2012: 2,6 %
- ERASMUS-Dozent(inn)en, Incomings 2012: 4,1 %
- ERASMUS-Dozent(inn)en, Outgoings 2012: 1,6 %
- Anteil der im HRK-Hochschulkompass registrierten Internationalen Studiengänge 2013: 18,5 %

Vor allem das Praxissemester bietet den Studierenden die Möglichkeit, ins Ausland zu gehen. An der Hochschule fielen die absoluten Zahlen von über 200 Auslandspraktikanten 2007/2008 auf die Hälfte im Jahr 2013.

Ziel-Zustand:

Die Anteile mobiler Studierender sowie Dozenten/Dozentinnen sind auf allen Gebieten gesteigert: Studium, Praktikum, Abschlussarbeiten. Der fachliche und persönliche Austausch ist in deutscher oder englischer Sprache möglich. Auch wird der relativ hohe Anteil an Internationalen Studiengängen gehalten.

Maßnahmen zur Zielerreichung:

Das englischsprachige Studienangebot „Sustainable Engineering“ (Beginn WS 2013/14) wird ausgebaut und auf alle Fakultäten erweitert. Die Informationsarbeit in Richtung der Studierenden wird intensiviert und institutionalisiert. Unterstützende Fördermöglichkeiten für Studierende wie ERASMUS-Programme und Stipendienmodelle werden verstärkt genutzt. Ein zentrales Verfahren garantiert die Anerkennung von im Ausland erworbenen Studienleistungen. Unterstützende Einrichtungen wie Akademisches Auslandsamt und Sprachenzentrum erhalten ausreichend Ressourcen.

Messkriterien:

Zur Erfolgsmessung wird auf die vergleichbaren, validen Daten des DAAD-Berichts zurückgegriffen. Folgende Werte sind erreicht:

- Anteil der Studierenden mit ausländ. Staatsangehörigkeit: 7 %
- ERASMUS-Studierende, Incomings: 7 %

- ERASMUS-Studierende, Outgoings: 5 %
- ERASMUS-Dozent(inn)en, Incomings: 6 %
- ERASMUS-Dozent(inn)en, Outgoings: 4 %
- Anteil der im HRK-Hochschulkompass registrierten Internationalen Studiengänge 2018: 20 %

2.6 Verstärkte Nutzung der Angebote der Europäischen Union auf dem Gebiet der Forschungsförderung im Rahmen der Entwicklung des Europäischen Forschungsraums

Ist-Zustand:

Im neu gegründeten Zentrum für Forschung und Weiterbildung (ZFW) wurde das Referat Forschung geschaffen und mit 1,5 Stellen der Hochschule ausgestattet. Das Referat bietet den institutionellen Rahmen für den Ausbau der technisch/anwendungsorientierten Forschungsaktivitäten.

Bei der Einwerbung von EU-Fördergeldern belegte die Hochschule Platz 2 im Jahr 2012 (0,9 Mio Euro)¹ unter den bayerischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften. In den Jahren 2010 und 2011 war die Hochschule mit jeweils ca. 1,5 Mio. Euro sogar Spitzenreiter.

Ziel-Zustand:

Das Personal im Referat Forschung ist erhöht, um die Professoren/Professorinnen bei der Akquise von EU-Fördermitteln ausreichend unterstützen zu können. Eine Verstetigung der EU-Drittmiteleinahmen pro Jahr ist erreicht.

Maßnahmen zur Zielerreichung:

Das Referat Forschung am ZFW wird personell verstärkt. Zukünftig wird sich ein Mitarbeiter (E13- TV-L) speziell auf internationale und insbesondere EU-Projekte fokussieren.

¹ Quelle: Schreiben des StMWFK vom 30. April 2013

Die Zusammenarbeit bei der Information über EU-Ausschreibungen und der Antragstellung mit der Bayerischen Forschungsallianz wird vertieft. Die zentrale Projektadministration wird durch eine halbe Stelle (E6- TV-L oder E9- TV-L) aufgestockt.

Eine Software wie ELFI (= ELEktronische ForschungsförderInfomation) soll die Förderprogramm-Recherche erleichtern.

Messkriterien:

Das Referat Forschung ist auf mindestens zwei Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen aufgebaut.

Die Drittmiteleinahmen an EU-Fördergeldern haben sich bei mindestens 1,0 Mio. € pro Jahr verstetigt. Eine webbasierte Software ELFI mit Kosten in Höhe von 3.600 € pro Jahr ist lizenziert.

2.7 Beteiligung am Aufbau und Weiterentwicklung des Integrierten Berichtswesens

Das integrierte Berichtswesen setzt sich derzeit zusammen aus dem nicht-monetären Berichtswesen, dem monetären Berichtswesen und der Transparenz in Auslastung und Bedarf. Die Hochschule wirkt in Abstimmung mit dem Staatsministerium und den anderen Hochschulen am Aufbau und der Fortentwicklung eines nach einheitlichen Grundsätzen strukturierten Integrierten Berichtswesens mit. Die Hochschule stellt die hierzu erforderlichen Daten zur Verfügung

2.8 Beteiligung an einem qualitäts- und funktionsgesicherten Dialogorientierten Serviceverfahren der Stiftung für Hochschulzulassung

Ist-Zustand:

Innerhalb des Zulassungsverfahrens für das WS 13/14 nimmt die Hochschule bereits mit vier Studiengängen am Dialogorientierten Serviceverfahren teil.

Ziel-Zustand/Maßnahme:

Unter der Voraussetzung, dass die technische Umsetzbarkeit gegeben ist, beteiligt sich die Hochschule mit ihren zulassungsbeschränkten Studiengängen sukzessive am DOSV.

2.9 Stärkung des Wissens- und Technologietransfers einschließlich der Förderung der Verwertung von Hochschulerfindungen und Unterstützung von Unternehmensgründungen

2.9.1 Wissens- und Technologietransfer, Drittmittelinwerbungen und Kooperationen

Ist-Zustand:

Wissenstransfer findet an der Hochschule in Seminaren und Tagungen statt. Im Jahr 2013 haben 1235 Teilnehmende vor allem auch aus KMUs insgesamt 15 Angebote besucht.

In Forschungsprojekten haben 2013 insgesamt 72 Unternehmen mitgewirkt, wobei die Drittmittelleinnahmen von privaten Dritten 1,62 Mio. € betragen.

Darüber hinaus entstehen in vielen Studiengängen Abschlussarbeiten in Kooperation mit Unternehmern; die Anzahl der Kooperationen bei Abschlussarbeiten ist allerdings nicht erfasst.

Wissens- und Technologietransfer findet auch durch Veröffentlichungen statt. Eine Auswahl aus den Veröffentlichungen gibt der Jahresbericht der Hochschule wieder, jedoch sind viele Erkenntnisse aus den privaten Forschungsprojekten nicht öffentlich zugänglich.

Eine webbasierte Projekt-Datenbank (Beta-Status) wurde entwickelt, die die Daten im Drittmittelbereich erfassen soll.

Ziel-Zustand:

Weiterbildungsangebote und Drittmittelleinnahmen von privaten Dritten sind verstetigt. Die Anzahl der Kooperationen mit der Wirtschaft ist gesteigert. Erfasst sind Unternehmenskooperationen im Rahmen der Lehre und Veröffentlichungen, die aus Forschungsprojekten an der Hochschule entstanden sind.

Die Hochschule veröffentlicht einen jährlichen Forschungsbericht.

Maßnahmen zur Zielerreichung:

Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen des ZFW erfassen Daten im Bereich des Wissenstransfers, Veranstaltungen der Hochschule sowie Kooperationen mit Unternehmen im Bereich Forschung und Lehre. Zudem erfasst das ZFW die Forschungsaktivitäten der Hochschule in einem jährlichen Forschungsbericht.

Messkriterien:

Die Anzahl der Weiterbildungsangebote und der Teilnehmenden ist im Vergleich zu 2013 bei entsprechender Nachfrage um 10 % gesteigert worden.

Die Anzahl der Kooperationen mit Unternehmen ist im Vergleich zu 2013 um 10 % gestiegen, bei den dabei eingenommenen Drittmitteln ist das Niveau des Jahres 2013 gehalten worden.

Die Projekt-Datenbank zur Erfassung der Daten ist um den Bereich der Weiterbildung und der Kooperationen mit Unternehmen ergänzt worden.

Ein jährlicher Forschungsbericht ist erstellt.

2.9.2 ErfindungenIst-Zustand:

Vor 2010 war die Zahl der Erfindungsmeldungen gleich Null. Danach ist die Zahl der Erfindungsmeldungen auf 2 bis 4 Meldungen gestiegen. Von den eingegangenen Erfindungsmeldungen hat die Hochschule bislang keine in Anspruch genommen. Über die Inanspruchnahme einer Erfindungsmeldung aus dem Jahr 2013 wird nach Vorliegen des Ergebnisses des AIF-Projektantrags entschieden.

Ziel-Zustand:

Die Anzahl der Erfindungsmeldungen liegt bei mindestens 2 pro Jahr.

Maßnahmen zur Zielerreichung:

In Zusammenarbeit mit der Bayerischen Patentallianz wird die Hochschule in bestimmten Zeitabständen Informationsveranstaltungen über die Erlangung und Verwertung von Schutzrechten durchführen.

Messkriterium:

Es gibt weiterhin jährlich mindestens 2 Erfindungsmeldungen pro Jahr.

2.9.3 UnternehmensgründungenIst-Zustand:

Existenzgründungen durch Absolventen/Absolventinnen wurden bisher nicht zentral erfasst.

Meist machen sich die Absolventen/Absolventinnen erst nach einigen Jahren Berufspraxis selbständig.

Ziel-Zustand:

Existenzgründungen werden in der unter 2.9.1 erwähnten webbasierten Plattform zentral erfasst. An einer Unternehmensgründung interessierten Studierenden wird hochschulweit das „Businessplan-Grundlagenseminar“ angeboten, um so Potenziale für Ausgründungen frühzeitig zu erkennen.

Maßnahmen zur Zielerreichung:

Studierende, die an einer Unternehmensgründung interessiert sind, werden gefördert. Potenziale für Ausgründungen werden durch ein hochschulweit angebotenes "Businessplan-Grundlagenseminar" frühzeitig erkannt.

Das Referat Erfinder- und Gründerberatung unterstützt und informiert Absolventen/Absolventinnen über Gründerförderung wie FLUEGGE und EXIST.

Messkriterien:

Das Seminar "Businessplan-Grundlagenseminar" wird in Zusammenarbeit mit UnternehmerTUM als AWP-Modul mindestens einmal pro Jahr angeboten. Pro Jahr ist ein Förderantrag für FLUEGGE oder EXIST gestellt worden.

2.10 Maßnahmen zur Realisierung der inklusiven Hochschule

Ist-Zustand:

An der Hochschule wurde ein Professor als Beauftragter für Inklusion bestellt. Die Hochschule ist gegenwärtig weder baulich noch in den organisatorischen Strukturen durchgehend behindertengerecht.

Ziel-Zustand:

Die Hochschule wird ihr bisheriges Inklusionsangebot auf ein umfassendes Diversity-Konzept der Chancengleichheit für Menschen mit Behinderung und mit chronischen Erkrankungen ausdehnen (siehe auch 2.4).

Maßnahmen zur Zielerreichung:

Inklusion wird im Leitbild der Hochschule verankert. Die organisatorischen Strukturen der Hochschule werden geändert. Gestärkt wird die Position des Inklusionsbeauftragten. Er kann bei Hochschulprozessen systematisch mitwirken und hat die Möglichkeit, eigene Projekte zur Verbesserung der Studienbedingungen einzubringen. Führt das staatliche Bauamt Baumaßnahmen durch, wirkt die Hochschule darauf hin, dass die Inklusion berücksichtigt wird.

Messkriterium:

Das Prädikat "Total E-Quality" ist durch den Verein Total E-Quality Deutschland e. V. verliehen worden.

2.11 Steigerung der Effizienz in der Hochschulverwaltung durch optimierte Prozesse mit dem Ziel, hochschul- und länderübergreifender Kompatibilität entsprechend der zu erwartenden KMK-Empfehlungen zu gestalten, insbesondere bei Studierendenverwaltung/Hochschulzulassung, und Unterstützung durch geeignete IT-Lösungen

2.11.1 Erneuerung (oder Erweiterung) des Anwendungsverfahrens für die Studierenden- und Prüfungsverwaltung im Sinne eines Campus-Management-Systems

Ist-Zustand:

Die Hochschule steht vor einer Erweiterung ihrer Anwendungsverfahren für den Bereich der Studierenden- und Prüfungsverwaltung.

Ziel-Zustand:

Ein Campus-Management-System, das alle studierendenbezogenen Informationen („student life cycle“) zeitnah und aufgabenorientiert bereithält, ist eingeführt.

Maßnahmen zur Zielerreichung:

Die Hochschule überprüft ihre Arbeitsabläufe und Organisationsstrukturen im Bereich der Studierenden- und Prüfungsverwaltung mit dem Ziel ihrer Vereinfachung und wirkt an der Entwicklung von hochschulübergreifenden Standards und deren Umsetzung mit.

Messkriterien:

- Mindestens 5 Arbeitsabläufe und Organisationsstrukturen sind geprüft und optimiert worden
- Ein Campus-Management System ist eingeführt
- Ein möglichst einheitlichen IT-System zum Ende des Zeitraums der Zielvereinbarung ist eingeführt

2.11.2 Einführung der E-Akte

Ist-Zustand:

Die Hochschule hat bisher in keinem Verwaltungsbereich eine elektronische Aktenführung eingeführt.

Die Bedeutung des elektronischen Schriftverkehrs nimmt in allen Bereichen der Verwaltung zu und erfordert daher im Sinne der Rechtssicherheit angemessene elektro-

nische Ablagestrukturen. Darüber hinaus verbessert ein entsprechendes Verfahren im Sinne optimierter Prozesse die interne Kommunikation durch vollständige jederzeit verfügbare Dokumentationen. Auch sinkt der Raumbedarf für die Aktenaufbewahrung.

Ziel-Zustand:

Innerhalb des Zeitraums der Zielvereinbarung kommt die E-Akte in mindestens zwei Verwaltungsbereichen zum Einsatz.

Maßnahmen zur Zielerreichung:

Die Hochschule unterstützt die Erstellung eines Rahmenkonzeptes für die Einführung der elektronischen Aktenführung und wird dieses als Grundlage für die Einführung in mindestens zwei Verwaltungsbereichen heranziehen.

Messkriterium:

Die E-Akte ist in mindestens zwei Verwaltungsbereichen eingeführt.

2.11.3 Aufbau eines ID-Management Systems und Integration in eine föderierte Struktur

Ist-Zustand:

Die rationelle Bereitstellung wissenschaftlicher IT-Serviceangebote (z.B. Bibliotheksdienste) und deren Nutzung oder der Dienste der vhb setzt die Identifizierung und Authentifizierung der Nutzer voraus. Dies kann (teil-) automatisiert durch ein ID-Management unterstützt werden.

Die CIOs beider HS-Verbünde messen dem ID-Management – auch hochschulübergreifend – eine wesentliche Bedeutung bei. Sie haben dieses deshalb in den Vorschlag für die ressortinterne Digitalisierungsstrategie unter dem Stichwort „Digitaler Campus Bayern“ aufgenommen.

Ziel-Zustand/Maßnahme zur Zielerreichung:

Die Hochschule hat ein Identitätsmanagement etabliert und gewährleistet dessen Einbindung in eine bayernweite, föderierte Struktur (Ende 2017).

Messkriterium:

Ein ID-Management-System ist eingeführt.

2.12 Ausweitung der Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen

Wir verweisen auf die Ausführungen zu Ziel 3.1.

2.13 Aufbau einer akademischen WeiterbildungIst-Zustand:

Ein Angebot an akademischer Weiterbildung besteht an der Hochschule derzeit nicht. Allerdings ermöglichen die Drittmittel aus dem Programm „LL-Struktur 2013“ einen Start. Eine Mitarbeiterstelle wird im Januar 2014 besetzt werden.

Ziel-Zustand:

Mit mindestens einem Weiterbildungsmasterstudiengang mit 90 EC oder Certificate im Umfang von 30 EC soll die akademische Weiterbildung an der Hochschule starten.

Maßnahme zur Zielerreichung:

Ein wissenschaftlicher Mitarbeiter für den Aufbau der Weiterbildung wird eingestellt.

Messkriterium:

Akademische Weiterbildung wird im Umfang eines Masterstudiengangs mit mindestens 90 EC oder einem Certificate im Umfang von 30 EC angeboten.

2.14 Hochschule dual

Die Hochschule bekennt sich zur Initiative hochschule dual. Weitere Vereinbarungen zur erfolgreichen Fortsetzung von hochschule dual werden außerhalb des Innovationsbündnisses geschlossen.

3. Individuelle Zielsetzungen der Hochschule

3.1 Standortspezifische Profilentwicklung, Prozessteuerung mit dem Ziel der Implementierung von Kooperationsplattformen

Ist-Zustand:

Standortabhängige Rahmenbedingungen prägen die Entwicklungsperspektiven der Hochschule. Je nach Standort können sich unterschiedliche regionale Vernetzungen, Kooperationen und arbeitsteilige Strukturen etablieren.

Die Hochschule verfügt über Standorte mit unterschiedlichen Rahmenbedingungen:

1. **Weihenstephan:** Die Hochschulen „Hochschule Weihenstephan-Triesdorf“ (ca. 3700 Studierende am Standort Weihenstephan/Freising) und „Technische Universität München“ am Wissenschaftszentrum Weihenstephan bieten hochschulartbedingt unterschiedlich ausdifferenzierte Studienangebote im Wesentlichen in ähnlichen Studienfeldern an. Standortprägend sind die ebenfalls auf dem Weihenstephaner Campus beheimateten Landesanstalten für Landwirtschaft sowie Wald und Forstwirtschaft.
Vielfältige Arten der Zusammenarbeit existieren zwischen den Institutionen des Campus Weihenstephan. Es sind in der Regel Einzelprojekte, insbesondere kooperative Studienangebote.
2. **Triesdorf:** Die Hochschule (ca. 1900 Studierende am Standort Triesdorf) teilt sich den ca. 160 km von Weihenstephan entfernten Campus mit den Landwirtschaftlichen Lehranstalten aus dem Bereich der sekundären Berufsausbildung. Die Studienfelder in Triesdorf sind ebenfalls dem grünen Bereich zuzuordnen, wobei ein Schwerpunkt die Internationalität ist. Nur 15 km entfernt ist die Hochschule Ansbach. Ihr Studienportfolio ist im Bereich der Betriebswirtschaft klassisch ausgerichtet. Sie bietet aber auch Studiengänge im Bereich der Energie- und Umwelttechnik sowie Biotechnologie und Biomedizintechnik. Beim gemeinsamen Masterstudiengang „Energiemanagement und Energietechnik“ besteht eine intensive Kooperation zwischen den Hochschulen Ansbach und Weihenstephan-Triesdorf.

Ziel-Zustand:

Entwicklungsziel der Hochschule ist der Aufbau standortspezifischer Kooperationsplattformen, die eine enge institutionell nachhaltige Zusammenarbeit ermöglichen und über die bisherigen Formen der Zusammenarbeit hinausgehen.

1. Weihenstephan – Kooperationsplattform 1:

Ziel ist die Entwicklung eines ganzheitlichen Konzeptes, das die Vorteile eines arbeitsteiligen Zusammenwirkens herausarbeitet und eine nachhaltige zukunftsweisende Grundlage bietet für kooperative Studiengänge, gemeinsame Forschungsvorhaben, Kooperationen mit Unternehmen, Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses (einschließlich Promotionen) sowie gemeinsame Nutzung der sachlichen und personellen Ressourcen.

2. Triesdorf – Kooperationsplattform 2:

Die Nähe des zweiten Hochschulstandortes zur Hochschule Ansbach mit ergänzenden wie auch verwandten Studiengängen gilt es zu beiderseitigen Vorteilen zu nutzen. Die Attraktivität der Studiengänge und die Wettbewerbsfähigkeit beider Hochschulen lässt sich durch eine engere Abstimmung und gegenseitige Nutzung der sachlichen und personellen Ressourcen steigern.

Ziel beider Hochschulen ist die Entwicklung weiterer gemeinsamer Studienangebote. Für das Sprachenzentrum, den Hochschulsport sowie die Studien- und Sozialberatung soll eine gemeinsame Infrastruktur etabliert werden. In der angewandten Forschung und Entwicklung sollen Forschungsk Kooperationen weiter ausgebaut werden.

Maßnahmen zur Zielerreichung:**1. Weihenstephan – Kooperationsplattform 1:**

Zunächst sind mit der Technischen Universität München mögliche gemeinsame Projekte auf der Grundlage der bestehenden Kooperationsvereinbarung zu erarbeiten. In einem zweiten Schritt sind die Landesanstalten für Landwirtschaft sowie Wald und Forstwirtschaft einzubeziehen. Die Umsetzung der Kooperationsvorhaben soll eine regelmäßig tagende Projektgruppe der betroffenen Einrichtungen für diese Plattform begleiten.

2. Triesdorf – Kooperationsplattform 2:

Zunächst sind mit der Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach die möglichen Bereiche der Zusammenarbeit abzustimmen. Diese sollen dann in einer umfassenden Kooperationsvereinbarung münden. Eine regelmäßig tagende Projektgruppe der beiden Hochschulen für diese Plattform soll die Umsetzung der Vereinbarungen begleiten.

Messkriterien:

1. Weihenstephan - Kooperationsplattform 1:

Einrichtung einer Projektgruppe und Umsetzung von mindestens zwei vereinbarten Kooperationsvorhaben

2. Triesdorf - Kooperationsplattform 2:

Abschluss einer Kooperationsvereinbarung, Einrichtung einer Projektgruppe und Umsetzung von mindestens zwei in der Kooperationsvereinbarung vereinbarten Projekten

Ressourcen der Hochschule:

Die Hochschule stellt je Standort eine Vizepräsidentin/einen Vizepräsidenten, unter dessen Leitung die Kooperationsplattformen wie beschrieben entwickelt bzw. weiterentwickelt werden sollen. Auch stellt die Hochschule die entsprechenden Professoren/Professorinnen der betroffenen Fachgebiete, die die eingerichteten Arbeitsgruppen unterstützen.

Leistungen des Staatsministeriums:

Personalmittel über die Laufzeit von 5 Jahren für eine befristete Beschäftigung (1 Stelle E 13-TVL: 78.250 €) als Koordinator/Koordinatorin für beide Standorte

3.2 Systematische Qualitätsverbesserung insbesondere mit dem Ziel der Erhöhung der Studienerfolgsquote, bei Erhaltung des Leistungsniveaus der Absolventen (Projekt „success rate“)

Ist-Zustand:

Die Hochschule hat den Anspruch, dass die Qualität des Studiums und somit die Qualifikation der Absolventen/Absolventinnen überdurchschnittlich ist. Dieser Anspruch wird auch auf die Studienerfolgsquote übertragen, die teilweise nicht den hohen Erwartungen der Hochschule entspricht.

Gründe in der Studieneingangsphase sind:

- Jüngere Studienanfänger/Studienanfängerinnen
- Diversität der Studienanfänger/Studienanfängerinnen
- Orientierungsschwierigkeiten und Wissensdefizite beim Übergang Schule/Beruf – Studium

Die seit Jahren durchgeführten Akkreditierungen, Lehrevaluationen und Absolventen- sowie Arbeitgeberbefragungen erfassen zwar die Qualität der Lehre in Bezug auf Lehrinhalt und Arbeitsmarktrelevanz, jedoch nicht die von der Hochschule beeinflussbaren Studienbedingungen wie administrative Abläufe, Ausstattung sowie Informations- und Kommunikationsfluss zwischen Hochschul- bzw. Fakultätsverwaltung und Studierenden.

Obwohl das Niveau der Lehre als hoch einzuschätzen ist, sind Defizite in der Einführung und Umsetzung neuer und innovativer Lehrmethoden erkennbar.

Ziel-Zustand:

Eine hohe Studienerfolgsquote soll ein profilbildendes Merkmal der Hochschule sein. Die Hochschule hat das Ziel gesetzt, die Studienerfolgsquote in allen Studiengängen auf mindestens 60 % zu erhöhen und nachhaltig zu stabilisieren. Die hohe Akzeptanz der Absolventen/Absolventinnen auf dem Arbeitsmarkt, die auf Lehrinhalte und auf das hohe fachliche Niveau der Lehre zurück zu führen ist, darf nicht durch die Bemühungen um eine Erhöhung der Studienerfolgsquote beeinträchtigt werden.

Maßnahmen zur Zielerreichung:

Unterstützung in der Studieneingangsphase

- Studienvorbereitende und studienbegleitende (Brücken-)Kurse verbessern das fachliche Eingangsniveau der Studienanfänger/Studienanfängerinnen.
- Während der ersten beiden Semester gibt es für alle Studierenden verpflichtende Mentorate. Ziel der Mentorate ist eine bessere Orientierung, eine Steigerung der Motivation und das rechtzeitige Erkennen von Studienproblemen.
- Das Angebot an Seminaren zu den Themen "Lernen Lernen" oder „Selbstmanagement“ wird verstärkt und gleichzeitig werden Allgemeine Studienberatung und Career-Center besser vernetzt.

Studienabschnittsevaluierung

Qualitätssicherung wird an der Hochschule als ein permanenter Prozess aufgefasst. Maßnahmen hierbei sind:

- Ergänzung der Evaluierung von Lehrinhalten, Modulstruktur und -inhalten sowie der Kompetenzausrichtung der Module um die Evaluierung des administrativen Lehr- und Lernumfeldes. Dabei wird die Studienabschnittsevaluation als ein wesentlicher Bestandteil betrachtet. Die Evaluierung ist entsprechend der Studienabschnitte (Grundsemester/Hauptsemester) gegliedert, um so den mit dem Studienfortschritt einhergehenden unterschiedlichen Anforderungen an die Studienbedingungen gerecht zu werden.
- Für alle Fakultäten ist die Durchführung der Studienabschnittsevaluation verpflichtend. Sie erfolgt in moderierter Form, die Ergebnisse sind zu dokumentieren und Verbesserungen einzuleiten.

Verbesserung der Lehrkompetenz

- Insbesondere Lehrkräfte für besondere Aufgaben der Hochschule sollen individuelle Coachings und weiterbildende Angebote des Zentrums für Hochschuldidaktik verstärkt in Anspruch nehmen.
- Die Erkenntnisse aus dem HD-MINT-Projekt² werden in allen Studiengängen der Hochschule umgesetzt.

- Die „Weihenstephaner Coachings“ werden eingeführt und sind die Basis für kollegiales Coaching in der Lehre. Ziel ist es, eine Kultur der Reflexion über Lehrmethoden und Lehrinnovationen zu fördern.

Messkriterien:

- Die Studienerfolgsquote wird auf einem Niveau von 60 % nachhaltig gesichert.
- Eine verpflichtende Evaluationsordnung wird erarbeitet und eingeführt, um die Qualitätskontrolle nachhaltig zu sichern.
- Mit Bezug auf die Ergebnisse des HD-MINT-Projekts und in enger Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Hochschuldidaktik werden die „Weihenstephaner Coachings“ implementiert und ausgebaut.

Ressourcen der Hochschule:

- Die begonnenen Aktivitäten des Career-Centers sowie der Allgemeinen Studienberatung werden verstärkt.
- Die Hochschule stellt Personal für die Durchführung und Organisation von Brückenkursen bereit.
- Individuelle Coachings werden mit Hochschulmitteln ausgebaut.

Leistung des Staatsministeriums:

- Personalmittel über die Laufzeit von 5 Jahren für eine befristete Beschäftigung (1 Stelle E 10-TVL: 55.000 €) für die Studierendenbetreuung
- Personalmittel über die Laufzeit von 5 Jahren für eine befristete Beschäftigung (1/2 Stelle E 10-TVL: 27.500 €) zur Verstärkung der Allgemeinen Studienberatung
- Personalmittel über die Laufzeit von 5 Jahren für eine befristete Beschäftigung (1 Stelle E 10-TVL: 55.000 €) zur Verstärkung des Career-Centers
- Sachmittel i. H. v. 15.700 € zur Verstärkung des Career Centers

² HD MINT ist ein Verbundprojekt zwischen 6 Bayerischen Hochschulen, dem Zentrum für Hochschuldidaktik (DiZ) und dem Institut für Hochschulforschung (IHF). Dieses Vorhaben wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung unter dem Förderkennzeichen 01PL12023E gefördert. Das Ziel des Projektes ist es kompetenzorientierte und lernzentrierte Lehr- und Lernmethoden in der Hochschullehre zu etablieren.

4. Berichterstattung, Erfolgskontrolle, Zielerreichung, Inkrafttreten

4.1 Berichterstattung

Die Hochschule berichtet über den Stand der Umsetzung der Zielvereinbarung zum Ende des SS 2016 (Stichtag 30.09.2016) in einem Zwischenbericht und zum 31.12.2018 in einem Endbericht.

4.2 Zielerreichung und Erfolgskontrolle

Auf Grundlage des Berichts der Hochschule erfolgt eine gemeinsame Analyse und Bewertung der Zielerreichung. Aufgrund des Zwischenberichts zum Ende des SS 2016 kann nachgesteuert werden.

Werden die vereinbarten Ziele erreicht, bleiben die der Hochschule in dieser Zielvereinbarung zugewiesenen Ressourcen erhalten.

Werden die Ziele nicht erreicht, so hat die Hochschule die Möglichkeit nachzuweisen, dass sie die vereinbarten Ziele aus Gründen verfehlt hat, die sie nicht zu vertreten hat, obwohl sie die notwendigen und geeigneten Handlungen zum Erreichen der Ziele vorgenommen hat. Wird dieser Nachweis nicht überzeugend geführt, so verschlechtert sich die finanzielle Ausgangsposition der Hochschule für die nächste Zielvereinbarung entsprechend.

4.3 Inkrafttreten

Die Zielvereinbarung tritt mit Wirkung vom 01.01.2014 in Kraft und endet mit Ablauf des „Innovationsbündnisses Hochschule 2018“ zum 31.12.2018. Beide Seiten können aus wichtigem Grund eine Anpassung der Vereinbarung verlangen. Insbesondere aufgrund des Zwischenberichts zum Ende des SS 2016 kann nachgesteuert werden.

München, den 19. März 2014

Prof. Dr. h.c. (MSUA) Hermann Heiler

Präsident der Hochschule für angewandte
Wissenschaften Weihenstephan-Triesdorf

Dr. Ludwig Spaenle

Bayerischer Staatsminister für
Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst